

GZ.: Präs. 12437/2003-54

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung  
der Stadt Graz in

- a) der „Steirischen Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“;
- b) der „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“;
- c) der „Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs-  
und VerwaltungsGmbH“.

Graz,  
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

### Bericht

an den

### Gemeinderat

In den nachangeführten Gesellschaften sind gemäß der Mitteilung des Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl vom 10.1.2006 folgende Neubestellungen bzw. Änderungen hinsichtlich der Vertretung der Stadt durchzuführen:

#### 1) „Steirische Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“:

An der „Steirischen Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“ ist die Stadt Graz seit 1.1.2005 zu einem Drittel beteiligt. Die restlichen Anteile hält das Land Steiermark. Da bislang noch kein Eigentümervertreter seitens der Stadt Graz nominiert wurde, wird vorgeschlagen, Herrn StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler als Eigentümervertreter der Stadt Graz in die Generalversammlung der Gesellschaft zu entsenden.

#### 2) „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2003 wurde Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung der „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“ nominiert. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu installiert wird, werden als Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

- a) von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Herr GR DI Georg Topf; und
- b) von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Frau GRin Dagmar Krampfl.

#### 3) „Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs-und VerwaltungsGmbH“:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2003 wurde Herr StR Detlev Eisel-Eiselsberg als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung der „Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs-und VerwaltungsGmbH“ nominiert. An seiner Stelle soll nunmehr Herr StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler als Vertreter der Stadt in die Generalversammlung der Gesellschaft entsendet werden.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften, Kommissionen und wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

## Antrag,

der Gemeinderat beschließen:

- 1) Als Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Generalversammlung der „Steirischen Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“ wird **Herr StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler** nominiert.
- 2) Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“ werden **Herr GR DI Georg Topf und Frau GRin Dagmar Krampfl** nominiert.
- 3) Als Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der „Stadion Graz – Liebenau, Vermögensverwertungs- und Verwaltungs-GmbH“ wird anstelle von Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg **Herr StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler** nominiert.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates  
am .....

Gesehen !  
Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn:

